

Stadt/Gemeinde Laichingen	Landkreis Alb-Donau-Kreis
-------------------------------------	-------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 4. Oktober 2020

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - Neuwahl des Ober-/Bürgermeisters / der Ober-/Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	9219
Zahl der Wähler	4092
Zahl der ungültigen Stimmzettel	123
Zahl der gültigen Stimmzettel	3969
Zahl der gültigen Stimmen	3969

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf ¹⁾

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Kaufmann, Klaus	Vor Eichhalde 3, 89150 Laichingen	3207
Baz, Daniel	Weberstraße 17, 72535 Heroldstatt	272
Tiedeken, Bernhard	Im Bernhards Öschle 8, 89150 Laichingen	229
Autenrieth, Hanna	Nelkenstraße 15, 89150 Laichingen	5
Enderle, Elisabeth	Tannhofweg 2, 89150 Laichingen	6
Frank, Alexander	Hirschstraße 76, 89150 Laichingen	5
Hascher, Günter	Rosengasse 18, 89150 Laichingen	5
Roch, Manuel	Jahnstraße 6, 89150 Laichingen	17
Rößler, Ulrich	Schillerstraße 16, 89150 Laichingen	21
Ruhland, Johannes	Birkenweg 11, 89150 Laichingen	15
Schmid, Adrian	Im Grübler 20, 89150 Laichingen	11
Schöll, Michael Jürgen	Rosenweg 36, 89150 Laichingen	39
Sinn, Jochen	Veilchenstraße 13, 89150 Laichingen	15
Sonstige		122

¹⁾ In Gemeinden mit mehr als 1 000 Einwohnern müssen nicht zugelassene Bewerber, für die nicht mehr als fünf gültige Stimmen abgegeben wurden, nicht namentlich aufgeführt werden; die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

1.3 ☒ Der Bewerber

Klaus Kaufmann

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum

☐

Oberbürgermeister/in

☒

Bürgermeister gewählt.

☐

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Wahltag

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:

1.4 ☐ Der/die Bewerber/in

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur

☐

Oberbürgermeister/in

☐

Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

93

²⁾

Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Laichingen, den 06.10.2020

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Rößler,
1.stellv. Bürgermeister

²⁾ Zutreffende Zahl einsetzen: Bei nicht mehr als 500 Wahlberechtigten
bei mehr als 500, aber nicht mehr als 10.000 Wahlberechtigten
bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten

- 5,
- 1 v. H. der Wahlberechtigten (nach oben gerundet),
- mind. 100.